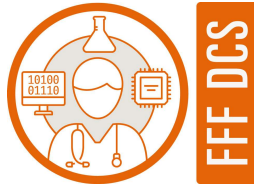




Richtlinien im Förderprogramm „Digital Clinician Scientist“

(Stand April 2024)

- Das Projekt im Förderprogramm ist innerhalb von 8 Monaten ab der Bewilligung anzutreten, ansonsten werden die zugesagten Fördermittel einbehalten.
- Die Freistellung von den klinischen Aufgaben kann flexibel entsprechend der wissenschaftlichen Zielsetzung und den individuellen Bedürfnissen der Geförderten in Absprache mit Klinikleitung und Mentoren für entweder 50% der Arbeitszeit über 12 Monate oder für 100% der Arbeitszeit über 6 Monate beantragt werden.
- Die bereitgestellten Personalmittel dienen der Einstellung einer Ersatzperson. Sie können nicht zur Finanzierung der eigenen Stelle verwendet werden. Der Finanzierungszeitraum der Ersatzperson muss mit dem Freistellungszeitraum übereinstimmen. Die Ersatzperson und der Freistellungszeitraum sind dem Ausschuss Wissenschaftlicher Nachwuchs vor dem Start der Freistellung zu benennen. Etwaige danach notwendig werdende Änderungen des Freistellungsschemas (Zeitraum oder Prozent) oder der Ersatzperson sind dem Forschungsreferat im Voraus anzuzeigen. Es ist zudem unerlässlich, dass die Bezahlung der Ersatzperson dann jeweils an das geänderte Freistellungsschema angepasst wird.
- Etwaige nach Bezahlung der Ersatzperson verbleibende Restmittel dürfen für die Anschaffung von für das Projekt benötigter Hardware oder Software verwendet werden.
- Sollten die tatsächlichen Personalkosten der Ersatzperson höher sein, als die im Förderprogramm gezahlte Pauschale, sind die Zusatzkosten durch die entsendende Einrichtung zu übernehmen.
- Es hat ein verbindliches & kontinuierliches Mentoring durch je eine/n Mentor/in aus klinischer Weiterbildung und biomedizinischer Forschung/Digitalisierung zu erfolgen. Die Mentoren/innen mit Expertise in der Digitalen Medizin können sowohl intern wie auch extern beschäftigte Wissenschaftler/innen sein. Die Mentoren/innen sind dem Ausschuss Wissenschaftlicher Nachwuchs vor dem Start der Freistellung zu benennen.
- Alle Beteiligten (die Geförderten, die Einrichtungsleitung der Klinik sowie beide Mentoren) haben unaufgefordert per Unterschrift den Erhalt und die Kenntnisnahme dieser Richtlinien im Förderprogramm zu bestätigen.
- Zum Programmstart legen die Programmgeförderten in einer Zielvereinbarung die inhaltlichen Ziele sowie die Forschungs- und Klinikzeiten gemeinsam mit den Mentoren/innen, der/dem Klinikdirektor/in und der Programmleitung schriftlich fest. Die Zielvereinbarung muss im Forschungsreferat unaufgefordert eingereicht werden.
- Die Anmeldung bei der Goethe Graduate Academy (GRADE) (http://www.uni-frankfurt.de/52285457/200_PostDoc) und die Teilnahme an mindestens zwei Kursen des dortigen Weiterbildungsangebotes sind verpflichtend. Die Liste der belegten Kurse ist zusammen mit dem Abschlussbericht einzureichen.



- Mit der Förderung durch das „Digital Clinician Scientist“-Programm verpflichtet sich der/die Geförderte zur Anmeldung beim FIT Mentoring-Programm und zur Teilnahme an den vielfältigen Angeboten von Mentoring, Workshops und Netzwerkveranstaltungen (<https://www.kgu.de/forschung-1/fit-mentoring-programm>).
- Die Geförderten müssen verpflichtend an der Vortragsreihe im Institut für Medizininformatik teilnehmen und darin während des Förderzeitraums mindestens einen Vortrag über ihr Projekt halten.
- Die Finanzierung der Ersatzperson endet mit dem Ablauf des jeweiligen Freistellungszeitraums.
- Der Erfolg des Projektes soll durch eine Publikation nachgewiesen werden.
- Nach Beendigung des Förderzeitraums muss dem Ausschuss Wissenschaftlicher Nachwuchs ein Abschlussbericht unaufgefordert vorgelegt werden (5-10 Seiten, Einleitung, Material, Methoden, Ergebnisse und Diskussion). Alternativ werden auch ein eingereichter DFG-Antrag oder eine Publikation (Originalarbeit, pdf-File) akzeptiert.
- Nach Beendigung des Förderzeitraums muss das Projekt in Form eines Posters beim Dies Academicus vorgestellt werden.